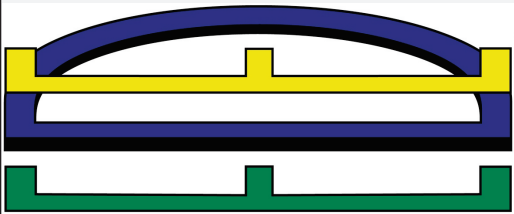


Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0688 (6. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002002281009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 12 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 2-12). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 12.05.2026		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II 4.2 Straße: Brunnenstraße 138 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44536 Ort: Lünen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 19743 Registergericht: Dortmund		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 13.11.2024	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Weber Vorname: Heiko 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): <u>Heiko Weber</u> <small>Heiko Weber (Feb 21, 2025 18:15 GMT+1)</small>	
8. Ausstellungsdatum: 14.02.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): <u>MB</u> <small>EdDE e.V. (Feb 24, 2025 07:56 GMT+1)</small>	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T03206
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T03206
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Abfällen (Hol- und Bringsystem).

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.1 (BE 1) Schrottplatz;

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks; mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 m² oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr, Nr. 8.12.3.1 der 4. BImSchV;

Anlage zum Umschlagen von 100 t oder mehr von nicht gefährlichen Abfällen je Tag, Nr. 8.15.3 der 4. BImSchV;

Lagerung auf befestigten, an Abscheider angeschlossenen Flächen (teilweise in Boxen/Containern und in Hallen), Lagerung von Spänen auf geprüfter Fläche, Lagerung von Schwerschrotten ohne Anhaftung auf unbefestigter Fläche.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100302	Anodenschrott	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100604	andere Teilchen und Staub	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100804	Teilchen und Staub	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100814	Anodenschrott	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
101206	verworfenen Formen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160116	Flüssiggasbehälter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	(außer 18 01 03) (nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
200140	Metalle	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.2 (BE 1) Schrottplatz;

Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 10 t oder mehr je Tag, Nr. 8.11.2.4 der 4. BImSchV; Behandlung durch manuelle Sortierung, Baggersortierung; Verwerten von Eisen- und Nichteisenschrotten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100302	Anodenschrott	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100604	andere Teilchen und Staub	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100804	Teilchen und Staub	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100814	Anodenschrott	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
101206	verworfenene Formen	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	(hier: nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160116	Flüssiggasbehälter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	(außer 18 01 03) (nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	(nur Eisen- und Nichteisenschrotte)
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
200140	Metalle	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.3 (BE 2) Comes Schredder (TSR 40 Schredder); Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 qm oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr, Nr. 8.12.3.1 der 4. BImSchV;

Lagerung auf befestigten, an Abscheider angeschlossenen Flächen (teilweise in Boxen/Containern und in Hallen), Lagerung von Spänen auf geprüfter Fläche, Lagerung von Schwerschrotten ohne Anhaftung auf unbefestigter Fläche;

1.3 (BE 2) Comes Schredder (TSR 40 Schredder); Anlagen zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 t oder mehr je Tag, Nr. 8.9.1.1 der 4. BImSchV;

Verwerten von Eisen- und Nichteisenschrotten (nach erfolgter Behandlung).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
150104	Verpackungen aus Metall	
160106	Alfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200140	Metalle	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.4 (BE 3) Henschel-Schredder; Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 qm oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr, Nr. 8.12.3.1 der 4. BImSchV; Lagerung auf befestigten, an Abscheider angeschlossenen Flächen (teilweise in Boxen/Containern und in Hallen), Lagerung von Schwerschrotten ohne Anhaftung auf unbefestigter Fläche;

1.4 (BE 3) Henschel-Schredder; Anlagen zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 t oder mehr je Tag, Nr. 8.9.1.1 der 4. BImSchV; Behandlung mittels Henschel-Schredder; Verwerten von Eisen- und Nichteisenschrotten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120102	Eisenstaub und -teilchen	
150104	Verpackungen aus Metall	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
200140	Metalle	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.5 (BE 4) Henschel-Mühle; Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 qm oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr, Nr. 8.12.3.1 der 4. BImSchV; Lagerung auf befestigten, an Abscheider angeschlossenen Flächen (teilweise in Boxen/Containern und in Hallen), Lagerung von Spänen auf geprüfter Fläche, Lagerung von Schwerschrotten ohne Anhaftung auf unbefestigter Fläche;

1.5 (BE 4) Henschel-Mühle; Anlagen zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 t oder mehr je Tag, Nr. 8.9.1.1 der 4. BImSchV; Verwerten von Eisen- und Nichteisenschrotten (nach erfolgter Behandlung).

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.6 (BE 5) Lindemann-Schere; Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 qm oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr, Nr. 8.12.3.1 der 4. BImSchV; Lagerung auf befestigten, an Abscheider angeschlossenen Flächen (teilweise in Boxen/Containern und in Hallen), Lagerung von Spänen auf geprüfter Fläche, Lagerung von Schwerschrotten ohne Anhaftung auf unbefestigter Fläche;

1.6 (BE 5) Lindemann-Schere; Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 10 t oder mehr je Tag, Nr. 8.11.2.4 der 4. BImSchV; Behandlung mittels Lindemann-Schere; Verwerten von Eisen- und Nichteisenschrotten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	keine abschließende Verwertung
160117	Eisenmetalle	
170405	Eisen und Stahl	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002002281009 / 0688 (6. jährliche Überprüfung)Name des Entsorgungsfachbetriebs: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **TSR Deutschland GmbH & Co. KG, Region RheinRuhr II, Niederlassung Duisburg**
1.2 Straße: Rohstoffinsel 2-10
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47138 Ort: Duisburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E112154912
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

1.8 (BE 6) Brennbetrieb; Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 qm oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr, Nr. 8.12.3.1 der 4. BImSchV; Lagerung auf befestigten, an Abscheider angeschlossenen Flächen (teilweise in Boxen/Containern und in Hallen), Lagerung von Schwerschrotten ohne Anhaftung auf unbefestigter Fläche;

1.8 (BE 6) Brennbetrieb; Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen von 10 t oder mehr je Tag, Nr. 8.11.2.4 der 4. BImSchV; Behandlung durch Brennschneiden;

Verwerten von Eisen- und Nichteisenschrotten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
160117	Eisenmetalle	
170405	Eisen und Stahl	